

PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61 5.

FERNSPRECHER 20186 28. Februar 1925

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

Eisenbahner.Die deutschen Eisenbahner fordern die Wiedereinführung des Achtstundentages.

(ITF) Bekanntlich haben die deutschen Eisenbahnerorganisationen mit dem Lohnparagrafen auch den Arbeitszeitparagrafen des Tarifvertrages zum 1. März gekündigt. Die Forderungen hinsichtlich der Arbeitsregelung laufen im wesentlichen auf folgendes hinaus: /zeit/ Festsetzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich. Der Achtstundentag ist sofort durchzuführen in den Werkstätten, Betrieben und an allen Stellen, wo intensive körperliche oder geistige Arbeit verlangt wird oder das Personal unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit und sonstigen erschwerenden Bedingungen tätig ist. Ferner: Verlängerung der Ruhezeiten, Vermehrung und Verlängerung der Ruhetage, erhöhte Zuteilung von Ruhesonntagen und gleichmässige Regelung des Ablösungsdienstes unter Berücksichtigung der zurückzulegenden Wegestrecken.

Gelegentlich einer Verhandlung, die am 17. Februar zwischen Vertretern des Deutschen Eisenbahnverbandes und der Eisenbahn-Hauptverwaltung stattfand, wurden diese Forderungen näher umschrieben. Die Eisenbahnverwaltung behielt sich ihre Stellungnahme bis nach erfolgter Prüfung der Forderungen vor.

Verkehrsleistung der deutschen Reichsbahn.

(ITF) Im Monat Oktober 1924 beförderten die deutschen Reichsbahnen 28,37 Millionen Tonnen Güter, gegen 22,00 im September, 18,84 im August, und 18,26 im Juli desselben Jahres. Im Jahre 1923 war der Monatsdurchschnitt 20,02, 1922 33,25, und 1913 40,00 Millionen Tonnen. Die Einnahme pro 1 tkm war im Oktober 1924 4,7, im Juli 5,3 Pfennig; 1913 betrug diese 3,6 und in den Jahren 1922 und 1923 1,7 Pfennig.

Der Teuerungszuschuss für die dänischen Eisenbahner.

(ITF) Die dänische Regierung hat beschlossen, dem Parlament die Auszahlung eines Teuerungszuschusses für die Staatsbediensteten im Betrag von Kr. 10.000.000 vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist das Ergebnis von Verhandlungen, die zwischen der Regierung und Organisationsvertretern der Staatsbediensteten - zu denen auch die Eisenbahner gehören - stattgefunden haben.

Fortschritte der Eisenbahngewerkschaft in Palästina.

(ITF) Zu denjenigen Ländern, in denen Rassenfragen der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung hindernd im Wege stehen, gehört auch Palästina. Das jüdische und arabische Element steht sich in Feindseligkeit gegenüber, was dem auf Trennung der Arbeiterschaft bedachten Unternehmertum ein leichtes Spiel gewährt. Im Laufe der letzten Zeit ist es nun der Gewerkschaftsbewegung in Palästina gelungen, diese tief eingewurzelten Rassengegensätze durch Gründung einer internationalen Organisation, die jüdische und arabische Arbeiter umschliesst, zu überbrücken und den Weg zu einer ungestörten Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung

freizumachen. Für die Eisenbahngewerkschaft hat dies bereits in sofern zu einem Erfolge geführt, als diese nach langem Sträuben und Zögern sowohl seitens der Regierung als seitens der Verwaltung der Eisenbahnen als berechtigte Vertreterin des Personals am Anfang dieses Jahres endgültig anerkannt worden ist. Verhandlungen über Neuregelung der Löhne sowie die Durchführung des Achtstundentages in allen Berufsgruppen sind im Gange.

Transportarbeiter.

Internationales Zusammenwirken der Hafendarbeiterorganisationen der Nordseehäfen.

(ITF) In der Erkenntnis, dass der Kampf der Hafendarbeiter mit grösserer Wirksamkeit geführt werden kann, wenn die verschiedenen Landesorganisationen eines Interessengebietes bei jeder grösseren Aktion in engstem Einvernehmen handeln, haben sich unter den Ausvizien der Internationalen Transportarbeiter-Föderation die Hafendarbeiterorganisationen Deutschlands, Belgiens und Hollands in einer Nordseekonferenz zusammengeschlossen. Die endgültige Gründung dieser Konferenz hat am 25. Februar in Berlin stattgefunden. Die Mitgliederorganisationen haben sich durch ihre Vertreter verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen und alle zu unternehmenden Schritte vorher gemeinsam zu beraten. An den abschliessenden Besprechungen nahmen teil: Oswald Schumann und Hildebrand für den Vorstand des Deutschen Verkehrsbundes, Seifert und Hühnel (Hamburg), Leiber (Bremen), Brandes (Bremerhaven); ferner Brautigam, Zieverink und Klovit für den holländischen Transportarbeiterverband, Mahlman, van Eike und Somers für den belgischen Transportarbeiterverband, und Edo Fimmen für die Internationale Transportarbeiterföderation.

Zusammenschluss der holländischen Chauffeure.

(ITF) Der neutrale holländische Chauffeurverband hat sich am 22. Februar mit dem der I.T.F. angeschlossenen Zentralen Transportarbeiterbund verschmolzen und bildet nunmehr mit der Chauffeurgruppe dieser Gewerkschaft eine besondere Sektion. Der neutrale Chauffeurverband zählte etwa 800 Mitglieder. Auf dem Verschmelzungskongress hat Brautigam als Vorsitzender des Zentralen Transportarbeiterbundes den Zusammenschluss als einen grossen Schritt zur gewerkschaftlichen Einheit der holländischen Transportarbeiterschaft gefeiert.

Güterverkehr auf deutschen Binnenwasserstrassen im Jahre 1924.

(ITF) Der Güterverkehr auf den hauptsächlichlichen Binnenwasserstrassen Deutschlands weist im Jahre 1924 mehr als eine Verdoppelung gegenüber 1923 auf, steht aber noch erheblich hinter dem Umfang des Jahres 1913 zurück. An den bedeutenderen Verkehrspunkten

	<u>kamen an in 1000 t.</u>	<u>gingen ab in 1000 t.</u>
1924	46,569	41,765
1923	15,613	17,013
1913	58,679	62,575

Den grössten Verkehr weist der Binnenhafen von Duisburg auf. Von ihm sind im Jahre 1924 15,513,000 t Güter abgegangen.

Tariflöhne in der deutschen Binnenschifffahrt.

(ITF) Der wochenmässige Tariflohn für Maschinisten der deutschen Binnenschifffahrt betrug Ende Dezember 1924 im Lohnbezirk

Untereibe	M. 50,90	Westdeutsche Kanäle	40,00 Mk.
Elbe, Moldau, Saale	" 45,00	Rhein	65,00 "
Lübeck	" 40,90,	Donau	51,72 "
Oder	" 35,50	Hamburger Hafen	52,32 "
Märkische Wasserg.	40,50	Unterweser	46,15 "
Stettin /strassen"	37,60	Oberweser	46,15 "
Oestliche Wasserstras.	33,60		

S e e l e u t e .

Tarifmässige Heuern in der deutschen Seeschifffahrt im Jahre 1924
(ITF) Die tarifmässigen Monatsheuern der Besatzungen deutscher Seeschiffe über 100 Br.R.T. betragen für: Juli/

	1924	Jan/März	April/Juni	Nov.	Dez.	1913
1. Offiz. d. Deckdienst.	Mk. 180.00	240.00	240.00	240	252	325
4. " " " "	" 94.00	138.00	138.00	138	149	126
1. " " Maschinend.	" 240.00	350.00	350.00	350	368	464
4. " " " "	" 120.00	175.00	175.00	175	189	142
1. Boots- & Zimmermann	" 67.50	97.00	97.00	100	109	108
Vollmatrosen	" 61.50	79.00	79.00	82	89	76
Leichtmatrosen	" 28.50	44.00	44.00	44	47	39
Jungen	" 11.50	23.00	23.00	23	25	18
Heizer	" 63.50	90.00	90.00	93	100	87
Kohlenzieher	" 57.00	76.00	76.00	79	85	71

Schiffbruch-Entschädigung in Finnland.

(ITF) Die finnische Regierung hat die Vergütungssätze für persönliche Verluste bei Schiffbruch wie folgt festgestellt:
Für an Bord lebende Besatzung: Schiffskapitane der Binnen- und Küstenfahrt 5000 Fmk.; im Baltischen und Nordseedienst: 8000 Fmk., Hochseefahrt 12,000 Fmk.

Funker und Stewards: 3500, 5500 bzw. 8000 Fmk. in den verschiedenen Fahrten;

Boots- und Zimmermann: 3000, 4500 bzw. 6000 Fmk.

Sonstige Mannschaften: 2500, 3500 und 4500 Fmk.

Für nicht an Bord lebende Besatzung: Kapitäne 2,000 Fmk.,

Übrige Besatzung 1000 Fmk.

Diese Sätze sind zu zahlen, wenn besondere Abmachungen nicht eine höhere Entschädigung vorsehen oder wenn der Wert des Verlustes nicht nachweislich geringer ist.

Die neuen Tarifverhandlungen der norwegischen Seeleute.

(ITF) Die Verhandlungen zwischen dem norwegischen Seeleuterverband und der Organisation der Reeder haben zu einer Verständigung geführt. Der vereinbarte Vorschlag ist den Abteilungen des Seeleuterverbandes unterbreitet worden. Die endgültige Annahme wird von einer Abstimmung unter den Verbandsmitgliedern abhängig gemacht.

Neue Uebereinkunft in der Schwedischen Hochseefischerei.

(ITF) Zwischen dem Schwedischen Schiffsheizerverband und der Vereinigung der Hochseefischereibetriebe ist eine neue Uebereinkunft abgeschlossen worden.

Demnach betragen die Heuern:

für Steuerleute	Kr. 140	monatlich
für Trimmer usw.	" 100	"
für Matrosen	" 90	"
für Heizer	" 95	" zuzüglich 20 Kr. Sonderzulage im Monat.

Die Zulagen sind wie folgt festgesetzt:

0,8 % von der Bruttoeinnahme, wenn die Gesamteinnahme im Monat 11,000 Kr. nicht übersteigt;

1,3 % von der Bruttoeinnahme, wenn die monatliche Gesamteinnahme 11,000 Kr. überschreitet.

Ausserdem erhalten Heizer je 2,5 % des Verkaufserlöses für Fischleber und Fischeier, während die übrigen Mannschaften zusammen noch 40 % des Verkaufserlöses für Fischleber, Fischeier, sowie für kleine Fische, deren Verkauf seitens der Reeder im Einvernehmen mit einem Vertreter der Schiffsbesatzung zu erfolgen hat, erhalten.

Die neue Uebereinkunft läuft bis 31. Januar 1925. Kündigung muss spätestens zwei Monate vor Ablauf erfolgen.